



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Herausgegeben von der Zentralen Verwaltung
Jahrgang 49 – Nr. 22 – 25.09.2023
ISSN 1866-2862

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN

Prüfung

der Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten und zum Zentrumsrat für das Zentrum für Islamische Theologie (Studierende und angenommene eingeschriebene DoktorandInnen)	298
der Wahlen zum Zentrumsrat des Zentrums für Islamische Theologie (Gruppen der Akademischen und sonstigen MitarbeiterInnen) am 28. Juni 2023 (angeordnete Briefwahl)	298
der Wahlen zum Studierendenrat und zu den Fakultätsvertretungen (Studierende bzw. angenommene eingeschriebene DoktorandInnen) am 28. und 29. Juni 2023	298

Gremienwahlen 2023

Prüfung der Wahlergebnisse durch die Wahlprüfungsausschüsse

Prüfung

der Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten und zum Zentrumsrat für das Zentrum für Islamische Theologie (Studierende und angenommene eingeschriebene DoktorandInnen) am 28. und 29. Juni 2023

der Wahlen zum Zentrumsrat des Zentrums für Islamische Theologie (Gruppen der Akademischen und sonstigen MitarbeiterInnen) am 28. Juni 2023 (angeordnete Briefwahl)

der Wahlen zum Studierendenrat und zu den Fakultätsvertretungen (Studierende bzw. angenommene eingeschriebene DoktorandInnen) am 28. und 29. Juni 2023

Entsprechend § 34 der Satzung der Universität Tübingen zur Durchführung der Gremienwahlen (Wahlordnung – WahlO) vom 7. Februar 2019 mit zweiter Änderungssatzung vom 1. Oktober 2020 (Amtliche Bekanntmachungen Nummer Nr. 26/2020, S. 758) hat der Wahlprüfungsausschuss in der Zusammensetzung Christiane Meier, Juristische Fakultät (Vorsitzende), Silke Knödler, Zentrale Verwaltung (Beisitzerin), Sabine Stadler, ZEQ (Beisitzerin), Alexander Phidias Goetz, Studierender (Beisitzer) und Canan Balaban, eingeschriebene Doktorandin (Beisitzerin) die Wahlen am 12. September 2023 geprüft.

Der Wahlprüfungsausschuss konnte keine Gründe im Sinne von § 34 Absatz 4 WahlO erkennen, die als Verstöße gegen die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl insgesamt, zu einer Wahlverfälschung, einer Möglichkeit für eine Änderung der Sitzverteilung oder einer Ungültigkeit der Wahlen und damit zu einer Wahlwiederholung führen könnten.

Renate Ludewig - Annerose Renner
Wahlleiterinnen

Entsprechend § 33 der Satzung zur Durchführung der Gremienwahlen der Verfassten Studierendenschaft (Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft – WahlO VS) vom 23. September 2020 mit erster Änderungssatzung vom 30. September 2020 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 23/2020, S. 626 und S. 642) hat der Wahlprüfungsausschuss in der Zusammensetzung Petra Bomme (Vorsitzende), Alexander Phi Goetz (Beisitzer) und Julia Nuss (Beisitzerin) die Wahlen am 14. September 2023 geprüft.

Der Wahlprüfungsausschuss konnte keine Gründe im Sinne von § 33 Absatz 4 WahlO VS erkennen, die als Verstöße gegen die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl insgesamt, zu einer Wahlverfälschung, einer Möglichkeit für eine Änderung der Sitzverteilung oder einer Ungültigkeit der Wahlen und damit zu einer Wahlwiederholung führen könnten.

Christin Gumbinger – Sebastian Schiebel
Wahlleiterin VS Stellvertretender Wahlleiter VS